

Abrechnung Pflichtarbeitsstunden im KGV „Deutsche Scholle“ e. V.

von Name: _____ Ga.Nr.: _____ wurde folgende Pflichtarbeitsstunden wie folgt geleistet

Datum	Tätigkeit	Stunden- anzahl	Unterschrift Mitglied	Unterschrift Vorstand
Gesamtstundenanzahl				

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- dieser Stundenzettel ist zu jedem Arbeitseinsatz mitzubringen
- am Ende eines jeden Arbeitseinsatzes ist das Datum, die Tätigkeit (*), die Stundenanzahl der geleisteten Stunden einzutragen und vom Mitglied sowie vom Vorstand oder dem Bauverantwortlichen zu unterschreiben
- bei Ausführung von Arbeitsleistung außerhalb der Arbeitseinsätze, ist die genaue Tätigkeit einzutragen und spätestens drei Tage nach Ausführung vom Vorstand oder Bauverantwortlichen unterschreiben zu lassen
- nach Ableistung der vorgeschriebenen Stundenzahl (Beschluss 1/2009, 1/2022 & 9/2022 beachten) bzw. bis spätestens 31. Oktober, ist der Stundenzettel beim Vorstand abzugeben
- nur die hier eingeschriebenen Arbeitsstunden werden angerechnet
- kein Ersatz bei Verlust dieses Zettels
- mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die rückseitige Arbeitsschutzbelehrung bedingungslos an
- eine Gutschrift von geleisteten Arbeitsstunden für Folgejahre, kann aus organisatorischen Gründen nicht mehr erfolgen

(*) bei Teilnahme an regulären Arbeitseinsätzen, ist bei Tätigkeit „Arbeitseinsatz Datum“ einzutragen.

Arbeitsschutzbelehrung für Arbeitseinsätze im Verein

- Arbeitseinsätze können nur von Vereinsmitgliedern durchgeführt werden.
- Volljährigkeit ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Arbeitseinsatz.
- Während der Einsätze herrscht ein Alkoholverbot.
- Personen mit Restalkohol sind vom Arbeitseinsatz ausgeschlossen.
- Bei allen Arbeiten sind festes Schuhwerk und bei Bedarf Handschuhe zu tragen.
- Elektrische Geräte sind nur nach vorheriger Einweisung zu bedienen.
- Defekte Geräte sind nicht zu benutzen und müssen ausgetauscht werden

Bodenarbeiten

- Werkzeuge sind stets sicher abzustellen.
- Bei Verlassen der Einsatzstelle sind alle Geräte ordnungsgemäß wegzuräumen
- Defekte Geräte sind nicht zu benutzen und müssen ausgetauscht werden

Arbeiten mit Leitern und Gerüsten

- Arbeiten sind stets mindestens zu zweit auszuführen, ein Gartenfreund übernimmt die Sicherung.
- Leitern sind nicht zweckfremd zu verwenden.
- Es erfolgt ausschließlich ein Einsatz von trittsicheren und stabilen Leitern und Gerüsten, auf einem festen, waagerechten Untergrund
- Erlaubt ist eine Nutzung von Stehleitern mit fester Spreizsicherung oder Anlegeleitern bei denen der Anlegewinkel 60 bis 75 Grad beträgt.

Arbeiten mit elektrischen Geräten

- die ortsveränderlichen Betriebsmittel müssen nach DGUV Vorschrift 3 geprüft sein
- der korrekte Sitz der Schutzvorrichtungen an den Betriebsmitteln ist vor Arbeitsantritt zu überprüfen
- Rasentrimmer Freischneider sind nur mit Schutzbrille und langen Hosen zu bedienen
- Tragen von Augen-, Gesichts- und Gehörschutz ist je nach Gerätevorschrift einzuhalten

Arbeiten mit Kettensägen, Motorsensen, Benzinrasenmähern o. ä.

- Geräte, wo dies vorgeschrieben ist, werden nur von Personen mit Befähigungsnachweis betätigt
- Je nach Herstellervorgaben sind das Tragen von Schnittschuttschuhen, -hosen, -jacken, -helm und -handschuhen sowie Gesichts- und Gehörschutz verpflichtend.